



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit Freude darf ich Ihnen unser neues Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vorstellen.

Kurz. Verständlich. Informativ.

Das ist unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Darin informiere ich Sie kompakt über speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Themen und Entwicklungen rund um das BattG und ElektroG, die stiftung ear sowie das ear-Portal. Und das jedes Quartal topaktuell. Darüber hinaus werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

Vollmeldungen der örE laufen wieder auf Hochtouren. Nachdem die Abholvorgänge im März und April spürbar gesunken sind, hat die Abholkoordination wieder sein Vor-Corona-Niveau erreicht. Sollten Sie Fragen zur Abholkoordination, Fristen, etc. in Bezug auf Corona haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich weiterhin telefonisch zur Verfügung. Die aktuelle Ausgabe des Rundschreibens befasst sich u. a. mit Fragen zur Annahme von Altgeräten, dem Umzug von Übergabestellen, den Entwicklungen zum Batteriegesetz und vieles mehr. Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen

Christian Josef Graber

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Mehr Infos im Netz





Inhalt

1. Relaunch von www.stiftung-ear.de	2
2. Erfassung durch örE – Solarthermie.....	2
3. Umzug von Übergabe- und Sammelstellen	2
4. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2019	4
5. Grundlagenstudie – Rückgabe von Altgeräten.....	4
6. Entwicklungen im Bereich Batteriegesetz	5

1. Relaunch von www.stiftung-ear.de

Seit 01.07.2020 erstrahlt die Website der stiftung ear in einem neuen Design. Der schlanke Aufbau konzentriert sich auf die wesentlichen Informationen und führt Sie schnell zu dem gesuchten Inhalt. Bookmarks und gespeicherte Links behalten auch weiterhin Ihre Gültigkeit.

2. Erfassung durch örE – Solarthermie

Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung von Sonnenenergie in thermische Energie für die Warmwassergewinnung. Die dazu benötigten Solarkollektoren, beispielsweise Röhrenkollektoren, erinnern häufig an Photovoltaikmodule. Es handelt sich aber um zwei unterschiedliche Technologien bzw. Prinzipien. Solarkollektoren nehmen Wärmeenergie auf und geben diese an einen Wärmeträger (Flüssigkeit) ab. Im Gegensatz dazu wandeln Photovoltaikmodule Lichtenergie direkt in elektrische Energie um – es fließt Strom.

Solarkollektoren (ohne elektrische Funktion) sind kein Elektro- und Elektronikgerät und sind daher **nicht als Elektro-Altgerät** anzunehmen. Weitere Bestandteile einer Solarthermieanlage, wie z.B. elektrische Umwälzpumpen, sind i.d.R. im Anwendungsbereich des ElektroG und sind, sofern sie unter die Definition „Altgeräte aus privaten Haushalten“ nach § 3 Nr. 5 ElektroG fallen, auch anzunehmen.

3. Umzug von Übergabe- und Sammelstellen

Sollten sich die Daten der in Ihrem Gebiet eingerichteten Sammel- und/oder Übergabestellen ändern, bitte ich Sie, uns diese Änderung anzuzeigen (siehe § 25 Abs. 1 Satz 2 ElektroG). Sofern Sie Sammel- und/oder Übergabestellen umziehen, ist nachfolgendes Vorgehen zu beachten:

Sammelstellen: Sollte Ihre Sammelstelle umziehen, so können Sie den entsprechenden Datensatz im ear-Portal unter Details einfach anpassen (siehe Abbildung 1).



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Abbildung 1: Sammelstellen

Sie können den Datensatz auch löschen und die neue Sammelstelle anlegen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Bearbeiten und Löschen von Sammelstellen

Übergabestellen: Für den Umzug von Übergabestellen beachten Sie bitte Folgendes:

Sie lösen einen Abzug (= nur Abholung) für die noch hinterlegten Transporteinheiten aus und sperren die alte Übergabestelle nachdem Sie die letzte Abholung bestätigt haben. Anschließend bzw. zeitgleich

Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

können Sie die neue Übergabestelle anlegen (siehe Abbildung 3) und Erstgestellungen für die benötigten Transporteinheiten auslösen.

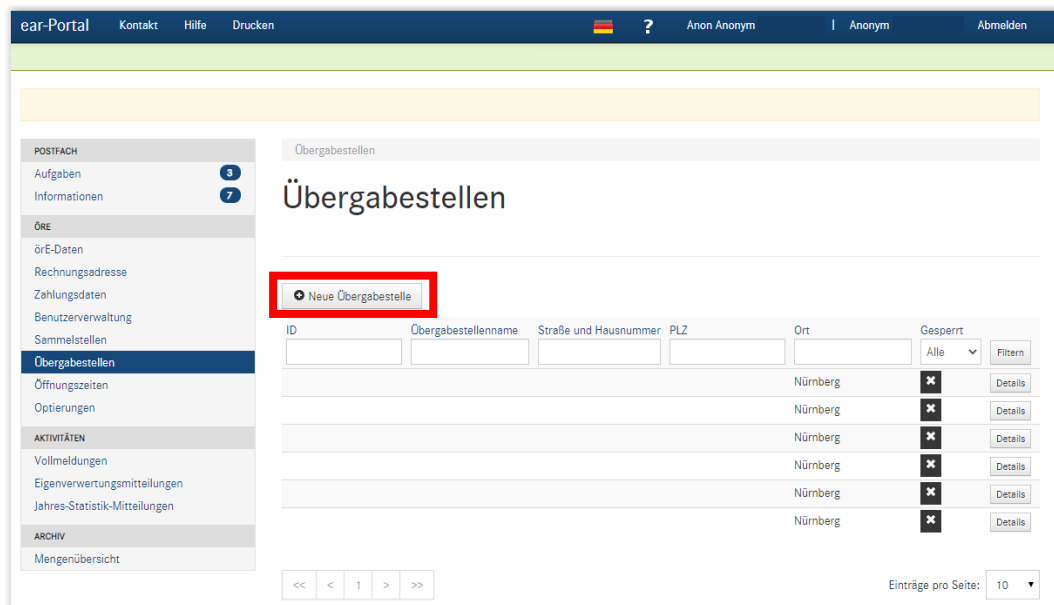


Abbildung 3: Anlage neue Übergabestelle

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass ein Abzug von Transporteinheiten das Erreichen der Mindestabholmenge voraussetzt. Stimmen die im ear-Portal hinterlegten Transporteinheiten nicht mit dem Bestand vor Ort überein, bitte ich Sie um eine kurze Rückmeldung. Weitere Informationen zur Schließung von Sammel- und Übergabestellen finden Sie im [Rundschreiben 1/2020](#). Gerne stehe ich Ihnen vorab auch immer telefonisch zur Verfügung.

4. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2019

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass dieses Jahr **alle** öRE ihre Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2019 abgegeben haben. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für Ihren Einsatz herzlich bedanken.

5. Grundlagenstudie – Rückgabe von Altgeräten

Die stiftung ear hat eine bundesweit repräsentative Grundlagenstudie zum aktuellen Wissenstand deutscher Bürgerinnen und Bürger zum Thema E-Schrott durchgeführt. Die Studie befasst sich mit dem Entsorgungswissen, dem tatsächlichen Verhalten sowie dem Ausmaß, in dem das vorhandene Wissen das Entsorgungsverhalten deutscher Haushalte beeinflusst. In Bezug auf die öRE wünschen sich deutsche Bürgerinnen und Bürger mehr Entsorgungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung und längere Öffnungszeiten von Wertstoff- und Recyclinghöfen. Weitere Ergebnisse der Studie können Sie unter



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

<https://www.stiftung-ear.de/fileadmin/Dokumente/E-Paper-E-Schrott.pdf>

einsehen.

6. Entwicklungen im Bereich Batteriegesetz

Am 01.01.2021 soll nach den aktuellen Bestrebungen des Gesetzgebers ein neues Batteriegesetz (BattG) in Kraft treten. Im Zuge dessen soll auch die stiftung ear mit weiteren Aufgaben beliehen werden.

Durch den Wegfall des Gemeinsamen Rücknahmesystems erfolgt die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien aktuell und auch unter dem neuen BattG ausschließlich durch von einem oder mehreren Herstellern zusammen eingerichtete Rücknahmesysteme. Als Rücknahmestelle von Geräte-Alt-Batterien müssen Ihnen diese Rücknahmesysteme eine unentgeltliche Abholung anbieten. Unterbleibt ein solches Angebot, können Sie sich zukünftig an die stiftung ear wenden, die anschließend die Rücknahmesysteme zur Angebotsabgabe auffordern kann und wird.

In den kommenden Wochen und Monaten werden wir Sie weiterhin auf unserer Website bzw. Infobrief und Rundschreiben über die Entwicklungen der BattG-Novelle informieren. Eine entsprechende Vorinformation finden Sie auf unserer Website unter

<https://www.stiftung-ear.de/de/themen/battg/vorinformation-battg>